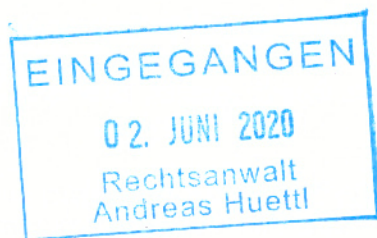


Amtsgericht Hamburg

Az.: 36a C 69/20



Versäumnisurteil

IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Huettl**, Salomonstraße 20, 04103 Leipzig, Gz.: 053/20

gegen

PE Digital GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Tim Schiffers, Speersort 10, 20095 Hamburg

- Beklagte -

erkennt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 36a - durch den Richter am Amtsgericht Fritsch am 27.05.2020 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO für Recht:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 152,29 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 08.03.2020 sowie weitere 83,54 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 08.03.2020 zu zahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Hamburg
Sievekingplatz 1
20355 Hamburg